

# Streit über die Mediation

## Anrufung des Vermittlungsausschusses wahrscheinlich

caf. FRANKFURT, 25. Januar. Die Bestrebungen zu einer veränderten Streitkultur in Deutschland erzeugen ihrerseits Streit: Im Bundesrat zeichnet sich eine Mehrheit dafür ab, das Mediationsgesetz noch einmal auf den politischen Verhandlungstisch zu bringen. Am Mittwoch beschloss der Rechtsausschuss, die Anrufung des Vermittlungsausschusses zu empfehlen. Das Plenum der Länderkammer wird am 10. Februar entscheiden.

Im Kern der Diskussion über das „Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung“ – kurz Mediationsgesetz – steht ein Namensstreit zwischen den Richtern und den Anwälten. In den vergangenen Jahren haben immer mehr Gerichte Programme zur gerichtlichen Mediation aufgelegt. Klageparteien erhalten dadurch die Möglichkeit, das Verfahren auszusetzen und unter der Regie eines zum Mediator ausgebildeten Richters zu verhandeln. Doch kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag wurde die Förderung der richterlichen Mediation aus dem Regelwerk gestrichen. Stattdessen soll ein Güterichtermodell an den Gerichten etabliert werden.

Zwei Dinge kritisiert die Richterschaft daran: Der Güterichter darf über die Erfolgsaussichten der Klage aufklären. Vor allem aber werde die Marke „gerichtsinterne Mediation“ geschwächt, wenn sie nicht mehr Mediation heiße. „Mit dem vorgelegten Gesetz wird eine Chance verpasst“, sagte die Hamburger Justizsenatorin Jana Schiedek, die dem Bundesratsrechtsausschuss vorsitzt. „Ein Güterichter ist kein Mediator. Ein Mediator zeichnet sich dadurch aus, dass er sich zurücknimmt und nicht auf ein bestimmtes Ergebnis – etwa einen Vergleich – hinarbeitet.“ Von der ursprünglich durch die Bundesjustizministerin geplanten Förderung der gerichtlichen Mediation sei nichts übrig geblieben.

Die Anwaltschaft will hingegen die Weichen für die Etablierung der alternativen Streitbeilegung richtig stellen. „Eine erfolgreiche Mediation benötigt mehr Zeit als ein Gericht aufbringen kann“, sagte der Rechtsanwalt und Mediator Michael Plassmann, der auch als Sachverständiger im Bundestag auftrat. „Zudem ist die Vertraulichkeit ein wichtiger Punkt. Auch als Mediatoren bleiben Richter Amtsträger, die nicht einfach schweigen können, wenn sie etwas Brisantes erfahren.“